

# Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe

Tulpenweg 11, 91154 Roth  
Tel. 09172/8400 . Fax 09172/7824  
E-Mail: info @wzv-bernlohe.de . Internet: [www.wzv-bernlohe.de](http://www.wzv-bernlohe.de)



Bitte zurücksenden an:

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Bernloher Gruppe  
Tulpenweg 11  
91154 Roth

## Fertigstellungsmeldung

(Abgabe spätestens zum Einzugstermin)

Bitte das Formular ausgefüllt und unterschrieben per Post zurücksenden  
oder per Mail an [info@wzv-bernlohe.de](mailto:info@wzv-bernlohe.de)

### Eigentümer- und Objektdaten:

PK-Nr.:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Fl. Nr. und Gemarkung:

Die mit dem Antrag auf Zustimmung zum Neuanschluss an die Wasserversorgung angemeldete und von Ihnen zur Ausführung freigegebene Wasseranlage ist fertiggestellt, gespült, nach DIN 1988 der vorgeschriebenen Druckprüfung unterzogen und für dicht befunden worden.

Der Wasserzähler kann eingebaut werden.

**Wuchstermin für den Einbau des Wasserzählers:**

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller



## Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Fertigstellungsmeldung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe, Tulpenweg 11, 91154 Roth.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel. 09172/8400, [info@wzv-bernlohe.de](mailto:info@wzv-bernlohe.de)

Ihre Daten werden erhoben, um Ihr Grundstück mit einem Wasseranschluss zu versorgen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1a) DSGVO verarbeitet. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie Sie als Eigentümer den Wasseranschluss benötigen, danach längstens 10 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Antrag zum Wasseranschluss. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe benötigt Ihre Daten, um Ihren Wasseranschluss herzustellen und die Wassergebühren abzurechnen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann nach § 24 WAS ein Bußgeld verhängt werden oder nach § 23 WAS die Wasserlieferung eingestellt werden.